



Stadt Hechingen
Stadtteil Stein
Zollernalbkreis

Natura 2000-Vorprüfung

für das FFH-Gebiet „Rammert“ (Schutzgebiets-Nr. 7519342)

zum Bebauungsplan „Furth“

11.06.2019

DR. GROSSMANN • UMWELTPLANUNG

Wilhelm-Kraut-Straße 60 72336 Balingen

Telefon 07433/930363 Telefax 07433/930364

E-Mail: info@grossmann-umweltplanung.de

Inhaltverzeichnis

1. Vorbemerkung	3
2. Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg	4
3. Quellenverzeichnis	13
Anhang	14
Kartographische Darstellung	14

Abbildungsverzeichnis

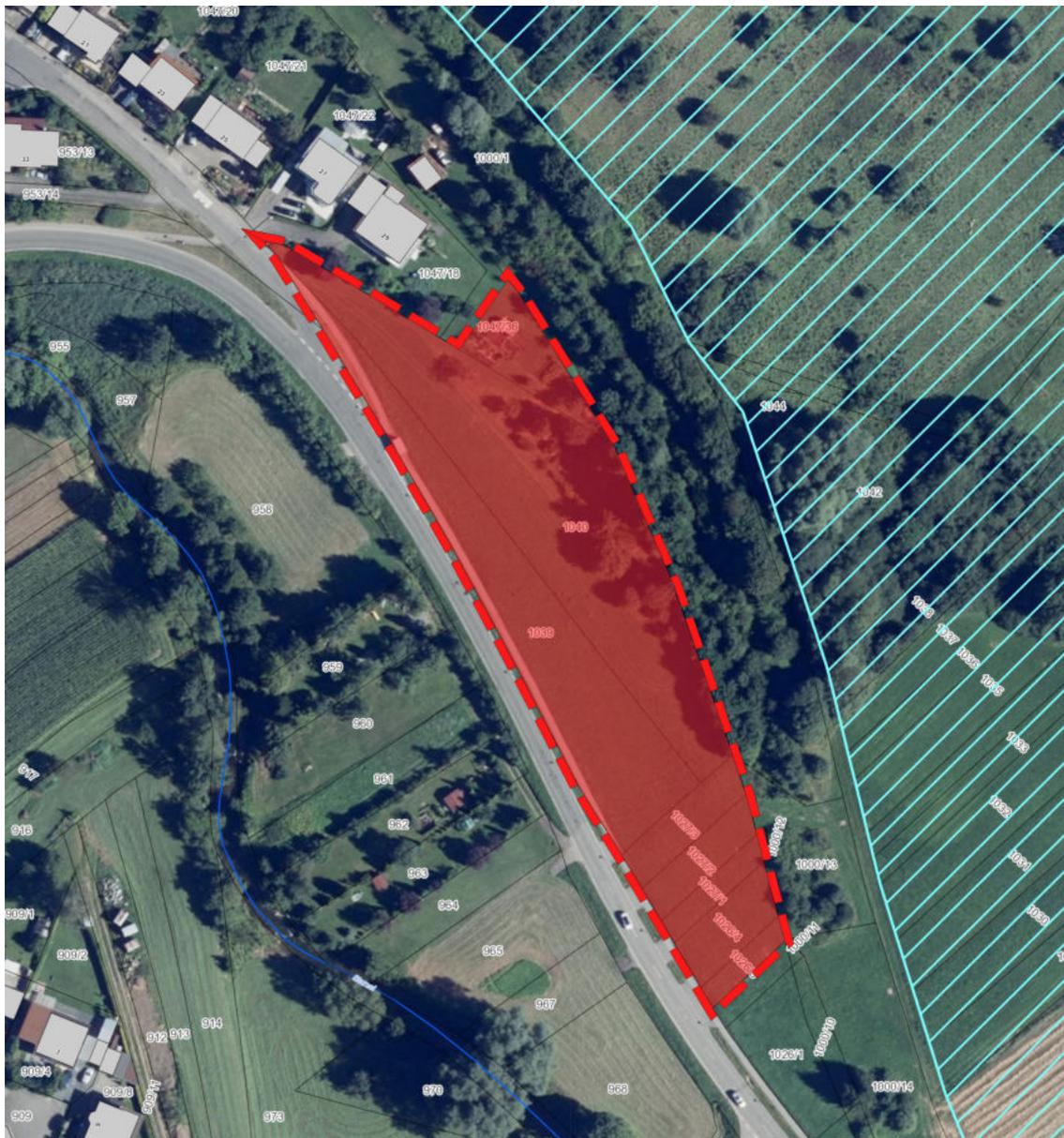
Abbildung 1: Übersichtslageplan, unmaßstäblich	3
Abbildung 2: Lageplan mit hinterlegtem Luftbild, unmaßstäblich	14

1. Vorbemerkung

Die Stadt Hechingen beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Furth“ der anhaltend starken Nachfrage nach neuem Wohnraum gerecht zu werden. Zu diesem Zweck soll am östlichen Rand des Hechinger Stadtteils Stein, entlang der Landstraße ein Wohnbaugebiet mit 11 Bauplätze geschaffen werden. Die Standortwahl für das geplante Baugebiet wurde aus dem bestehenden Flächennutzungsplan VVG Hechingen 2004 entwickelt.

Der Geltungsbereich des geplanten Wohngebiets „Furth“ befindet sich im Bereich der freien Landschaft und grenzt im Norden unmittelbar an den Siedlungsrand von Hechingen-Stein. Etwa 30 m östlich des Bebauungsplangebiets liegt das FFH-Gebiet „Rammert“ (Schutzgebiets-Nr. 7519342).

Die Untersuchungsergebnisse der Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung sind in die vorliegende Vorprüfung mit eingeflossen und berücksichtigt.



Planungsgebiet (rote Fläche), FFH-Gebiet „Rammert“ (blaue Schraffur)

Abbildung 1: Übersichtslageplan, unmaßstäblich

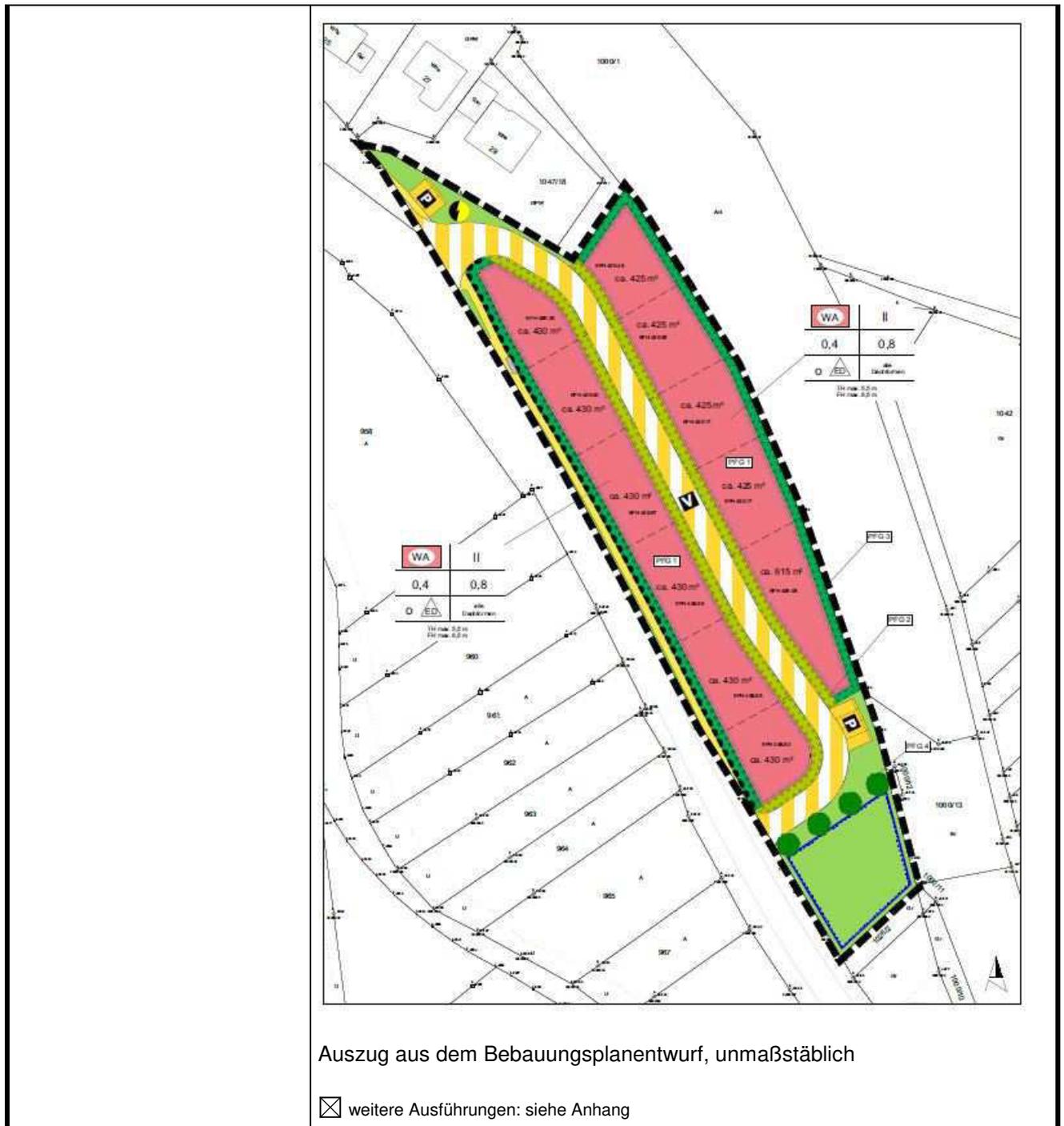
2. Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Bebauungsplan Wohngebiet „Furth“	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) 7519342	Gebietsname(n) FFH-Gebiet „Rammert“
1.3	Vorhabensträger	Adresse Stadt Hechingen Fachbereich Bau und Technik Neustraße 4 72379 Hechingen	Telefon / Fax / E-Mail Telefon: 07471 940-162 Fax: 07471 940-140 E-Mail: helga.monauni@hechingen.de
1.4	Stadt	Hechingen	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Zollernalbkreis	
1.6	Naturschutzbehörde	LRA Zollernalbkreis, Untere Naturschutzbehörde	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p>Innerhalb des etwa 0,75 ha großen Bebauungsplangebietes ist ein Allgemeines Wohngebiet mit einer Grundflächenzahl von 0,4 und einer Geschossflächenzahl von 0,8 vorgesehen. Entsprechend den Planungsvorgaben ist im Plangebiet eine offene, zweigeschossige Bauweise mit freiwählbaren Dachformen zugelassen. Die Höhe der baulichen Anlagen (maximale Wand- und Firsthöhe) ist durch die Festsetzung einer Hüllkurve begrenzt.</p> <p>Die Erschließung des Planungsgebiets ist über zwei Anschlussstellen an die westlich verlaufende Landstraße geplant. Im Süden des Plangebiets ist zur Versickerung des im Geltungsbereich anfallenden Niederschlagwassers die Einrichtung einer Retentionsfläche vorgesehen.</p> <p>Die landschaftliche Eingliederung des Plangebiets soll durch eine intensive Durch- und Eingrünung der Wohnbaufläche mittels Hecken-, Einzelbaumpflanzungen und sonstige Grünflächen gesichert werden.</p>	



2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabensträger oder Beauftragter):

Anschrift *

Dr. Grossmann Umweltplanung

Wilhelm-Kraut-Straße 60

72336 Balingen

Telefon *

07433/930363

Fax *

07433/930364

e-mail *

info@grossmann-umweltplanung.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3

11.06.2019

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben in einem Natura 2000-Gebiet oder außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen? **ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5 **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3**4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.**

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zu-
ständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-
gang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
<p>FFH-Gebiet „Rammert“ (Schutzgebiets-Nr. 7519342)</p> <p><u>Im Managementplan genannte Lebensraumtypen des Plangebiets und dessen Umgebung (Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz 2012):</u></p> <p>[6510] Magere Flachland-Mähwiesen</p> <p><u>Weitere im Managementplan genannte Lebensraumtypen:</u></p>	<p>Dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch Überbauung</p> <p>Keine Betroffenheit von weiteren FFH-Lebensraumtypen ist im Zusammenhang mit dem Vorhaben erkennbar.</p>	
<p><u>Im Managementplan genannte Arten, die im Rahmen der Erfassungen des Artenschutzes (SaP) erfasst wurden bzw. deren Vorkommen im Vorhabensgebiet potenziell möglich ist:</u></p> <p>Fledermausarten, deren Vorkommen im Plangebiet aufgrund der Habitatausstattung möglich ist:</p> <p>[1323] Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)</p> <p>[1324] Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</p> <p>Vogelarten, die im Rahmen der Vogelerfassung des Artenschutzes (SaP) erfasst wurden:</p> <p>[A073] Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)</p> <p><u>Weitere im Managementplan genannte Arten:</u></p>	<p>Dauerhafter Verlust von Quartier- und Nahrungsraum. Zunahme von Schadstoff- und Lichtemissionen infolge der Bautätigkeit und der Nutzung des Gebiets.</p> <p>Dauerhafter Verlust von Nahrungsraum. Beunruhigung angrenzender Flächen infolge von Lärmemissionen und optischer Störungen durch die Bautätigkeit und die spätere Nutzung. Zunahme von Schadstoffemissionen.</p> <p>Weitere im Managementplan genannte Arten konnten während der Vogelerfassungen zum Artenschutz nicht nachgewiesen werden. Eine erhebliche Betroffenheit der Arten ist im Zusammenhang mit dem Vorhaben nicht erkennbar.</p>	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	[6510] Magere Flachland-Mähwiesen [1323] Bechsteinfledermaus [1324] Großes Mausohr	Dauerhafte Flächeninanspruchnahme des Lebensraumtyps 6510 von ca. 5.576 m ² außerhalb des FFH-Gebietes. Im Zuge der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen wird der Lebensraumtyps 6510 in gleichem Umfang wiederhergestellt. Wirkung gering Möglicherweise dauerhafter Verlust von Quartierlebensraum außerhalb des FFH-Gebietes durch Entfernung eines potenziell geeigneten Höhlenbaums und zwei Vogelnistkästen. Zum Zeitpunkt der faunistischen Erhebungen waren die beiden Nistkästen von Meisen belegt und konnten nicht von Fledermäusen genutzt werden. Des Weiteren muss angenommen werden, dass für die betroffenen Arten in der näheren Umgebung adäquate Ersatzhabitate zur Verfügung stehen. Wirkung gering Durch die Überplanung des Vorhabensgebiets ergibt sich ein Verlust von Nahrungsraum im nahen Umfeld des FFH-Gebietes. In der näheren Umgebung des Vorhabensgebiets sind großräumig geeignete Ersatznahrungsräume vorhanden. Darüber hinaus erfolgt durch die zeitlich verzögerte Anlage und Entwicklung der Hausgärten zumindest teilweise eine Wiederherstellung von Nahrungshabitat. Der Verlust der Lebensraumfunktion ist für	

		[A073] Schwarzmilan	<p>die beiden Arten von untergeordneter Bedeutung. Wirkung gering</p> <p>Durch die Überplanung des Vorhabensgebiets ergibt sich ein Verlust von Nahrungsraum im nahen Umfeld des FFH-Gebiets. In der näheren Umgebung des Vorhabensgebiets sind großräumig Ersatznahrungsräume vorhanden. Der Verlust der Lebensraumfunktion ist für die Arten von untergeordneter Bedeutung. Wirkung gering</p>
6.1.2	Flächenumwandlung	-	-
6.1.3	Nutzungsänderung	-	-
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	Alle genannten Arten	Durch das Vorhaben wird keine Barriere geschaffen, welche den Biotopverbund innerhalb des FFH-Gebietes beeinträchtigen könnte.
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	-
6.1.6	optische Wirkung	[1323] Bechsteinfledermaus [1324] Großes Mausohr [A073] Schwarzmilan	Geringfügige Beeinträchtigungen des Flug- und Jagdverhaltens durch Schaffung von Vertikalstrukturen. Vorbelastungen sind durch die angrenzende Bebauung gegeben. Wirkung gering
6.2	betriebsbedingt		
6.2.1	stoffliche Emissionen	[1323] Bechsteinfledermaus [1324] Großes Mausohr [A073] Schwarzmilan	Geringfügige Zunahme von Schadstoffemissionen durch die geplante wohnbauliche Nutzung und den Kfz-Verkehr. Vorbelastungen sind durch die angrenzende Wohnbebauung und den Verkehr der Landstraße gegeben. Wirkung gering
6.2.2	akustische Veränderungen	[A073] Schwarzmilan	Geringfügige Zunahme der Lärmemissionen durch die geplante wohnbauliche Nutzung und den Kfz-Verkehr. Vorbelastungen sind durch die angrenzende Wohnbebauung und den Verkehr der Landstraße gegeben. Wirkung gering
6.2.3	optische Wirkungen	[1323] Bechsteinfledermaus [1324] Großes Mausohr [A073] Schwarzmilan	Zunahme der Lichtemissionen durch die geplante wohnbauliche Nutzung und den Kfz-Verkehr. Vorbelastungen sind vor allen durch die bestehende Straßenbeleuchtung entlang der Landstraße gegeben. Wirkung gering
			Optische Störwirkungen durch die erhöhte Betriebsamkeit im Bereich des geplanten Wohngebietes. Vorbelastun-

			gen sind durch den angrenzende Siedlungsbereich und den Verkehr der Landstraße gegeben. Wirkung gering
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	[1323] Bechsteinfledermaus [1324] Großes Mausohr [A073] Schwarzmilan	Durch die vom Vorhaben ausgehenden Wirkungen auf das lokale Mikroklima ergeben sich keine maßgeblichen Beeinträchtigungen. Wirkung gering
6.2.5	Gewässerausbau	-	-
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	-
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	-
6.2.8	-	-	-
6.3	baubedingt		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	[1323] Bechsteinfledermaus [1324] Großes Mausohr [A073] Schwarzmilan	Vorübergehender Verlust an Nahrungshabitat durch Einrichtung der Arbeitsstreifen und Lagerung von Baumaterial unmittelbar angrenzend zum Plangebiet. Im Falle einer Beeinträchtigung werden die beanspruchten Flächen nach Abschluss der Bauarbeiten wiederhergestellt. Wirkung gering
6.3.2	Emissionen	[1323] Bechsteinfledermaus [1324] Großes Mausohr [A073] Schwarzmilan	Emissionen von Staub, Schadstoffen etc. sind während der Bauphase zu erwarten. Wirkung gering
6.3.3	akustische und optische Wirkungen	[A073] Schwarzmilan	Temporäre akustische und optische Störwirkungen durch die Bautätigkeiten (Lärm, Anwesenheit von Menschen, Baumaschinen). Bedingt durch die Vorbelastungen (vor allem Verkehr der Landstraße) und den temporären Charakter der baubedingten Störungen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Wirkung gering
6.3.4	-	-	-

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Wesentliche negative Auswirkungen durch das Vorhaben auf die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des FFH-Gebietes „Rammert“ (Schutzgebiets-Nr. 7519342) sind nicht erkennbar.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

3. Quellenverzeichnis

Literatur

EG-Vogelschutzrichtlinie: Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.

FFH-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz 2012: Managementplan für das FFH-Gebiet 7519-342 Rammert und das Vogelschutzgebiet 7519-401 Mittlerer Rammert". https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/map-endfassungen-uebersicht/-/document_library_display/prdUzm8TLK80/view/315487?_110_INSTANCE_prdUzm8TLK80_redirect=https%3A%2F%2Fwww.lubw.baden-wuerttemberg.de%3A443%2Fnatur-und-landschaft%2Fmap-endfassungen-uebersicht%2F-%2Fdocument_library_display%2FprdUzm8TLK80%2Fview%2F315483

Elektronische Quellen

udo.lubw.baden-wuerttemberg.de: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Daten- und Kartendienst. udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/map/default/index.xhtml

